

II-7672 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 1989 06 05
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/32-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR. Dr. Fuhrmann
und Kollegen Nr.3570/J vom 5. April 1989
betreffend Deponieprojekt in Sollenau-
Leobersdorf zur Ablagerung von
Aluminiumschlacke

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

3530/AB

1989 -06- 05

zu 3570/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fuhrmann und Kollegen haben an meinen Amtsvorgänger am 5. April 1989 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 3570/J betreffend Deponieprojekt in Sollenau-Leobersdorf zur Ablagerung von Aluminiumschlacke gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Werden Sie die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer Mineralstoffdeponie in der Katastralgemeinde Sollenau erteilen und wenn ja, mit welchen Auflagen?
2. Welche Auflagen halten Sie für erforderlich, um bestehende Ablagerungen an Aluminiumschlacken und Resten von Aufarbeitungsprozessen im Raum Sollenau abzusichern?
3. Welche Kontrollen von Auflagen bereits bestehender Deponien für Aluminiumschlacken und Aufarbeitungsmaterialien wurden von der Wasserrechtsbehörde bisher durchgeführt?
4. Welche Gutachter waren für den Antragsteller, die Firma Berger Ges. m. b. H. im Rahmen des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens tätig?
5. Welche Gutachter wurden von Seiten der Behörde im Rahmen des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens herangezogen?

- 2 -

6. Wurden, angesichts der bestehenden Erdbebengefahr in diesem Gebiet, auch geologische Gutachten zur Beurteilung bereits bewilligter Deponien der Firma Berger Ges.m.b.H. und von geplanten Deponien herangezogen?
7. Wurde über Grundwassersonden im Raum Sollenau bereits eine Verschmutzung des Grundwassers ausgehend von Aluminiumschlacken bzw. Aufarbeitungsresten von Aluminiumschlacken festgestellt?
Wurden von Seiten der Behörde Maßnahmen, wie die Sanierung von Deponien, wie Sicherungsmaßnahmen oder Sanierungsmaßnahmen der Deponien, die Errichtung von Sperrbrunnen oder die Einrichtung von Grundwassersonden vorgeschrieben bzw. eingeleitet?
8. Welche Grundwasserbeeinträchtigungen durch Aluminiumschlacken und Aufarbeitungsprodukte aus Aluminiumschlacken sind bereits feststellbar?
9. In welchem Ausmaß ist heute die Versorgung der Bevölkerung bzw. von Betrieben mit Grundwasser ausreichender Qualität durch Aluminiumschlackeablagerungen aus Sicht der Behörde gefährdet?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich ist zu sagen, daß für die Durchführung der nach dem Wasserrechtsgesetz erforderlichen Verfahren in erster Instanz der Landeshauptmann von Niederösterreich (mittelbare Bundesverwaltung) zuständig ist.

Die Beantwortung Ihrer Fragen stützt sich daher auf die bei dieser Wasserrechtsbehörde aufliegenden Unterlagen

Zu Frage 1:

Die Fa. Berger Ges.m.b.H. hat im Oktober 1987 bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde unter Vorlage von Projektunterlagen um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für eine Mineralstoffdeponie in der Katastralgemeinde Sollenau ange-sucht. Hierauf wurde im Dezember 1987 eine wasserrechtliche Verhandlung an Ort und Stelle abgehalten, die jedoch nicht abgeschlossen werden konnte, weil weitere Gutachten einzuholen waren. In der Folge wurden Gutachten des hydrologischen,

- 3 -

technischen, chemischen, geologischen und ärztlichen Amtssachverständigen des Amtes der NÖ.Landesregierung eingeholt. Diese Gutachten wurden im März 1989 der Antragstellerin in Wahrung des Parteiengehörs zur Kenntnis gebracht und ihr eine Frist zur Stellungnahme bis 9.Mai 1989 eingeräumt. Über den endgültigen Ausgang des Bewilligungsverfahrens kann daher derzeit nichts gesagt werden.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vom 28.Februar 1989 Nr.3290/J Pkt.7, der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde.

Zu Frage 2:

Derzeit existieren im Raum Sollenau keine wasserrechtlichen Bewilligungen für derartige Ablagerungen, sodaß Auflagen nicht präzisiert werden können.

Zu Frage 3:

Die Kontrollen bestehender Deponien bzw. die Einhaltung der Auflagen erfolgt durch die technische Gewässeraufsicht (Landeshauptmann). Hinsichtlich der bestehenden Aluminiumschlackedeponie in Wr.Neustadt ("Berger-Deponie") wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich die Durchführung zusätzlicher Beweissicherungsmaßnahmen angeordnet und die Ablagerung der Schlackenstäube in Big-Bags bescheidmäßig vorgeschrieben.

Gegen beide Bescheide wurden von der Fa.Berger Berufungen erhoben, die derzeit im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bearbeitet werden. Weiters wird über Auftrag der Niederösterreichischen Landesregierung eine Gefahrenabschätzung für diese Deponie durchgeführt.

- 4 -

Zu Frage 4:

Von der Antragstellerin wurden hinsichtlich der geplanten Deponie bisher folgende Gutachter zugezogen:

Dipl.Ing.Vinzenz Trugina (Projektant)

Univ.Prof.Dr.Werner Wruss (Projektant und Privatgutachter)

Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

(Univ.Prof.Dr.Steinhauser und Univ.Prof.Dr.Drimmel)

Universität für Bodenkultur, Institut für Geotechnik und Verkehrswesen, Abteilung Bodenmechanik, Erd- und Grundbau

(Univ.Prof.Dr.Pregl)

Österreichisches Fachinstitut für Chemie und Technik

Österreichisches Kunststoffinstitut

Univ.Prof.Dr.Harald Rossmann (Privatgutachter auf dem Gebiet des Wasserrechts)

Außerdem wurden von der Abteilung B/3-D des Amtes der NÖ.-Landesregierung im Zuge der Projektserstellung eine Erstbeurteilung des Standortes vorgenommen.

Zu Frage 5:

Von der Behörde wurden bisher ausschließlich Amtssachverständige zugezogen. Es wurden Gutachten vom technischen, chemischen, hydrologischen, geologischen und ärztlichen Amtssachverständigen des Amtes der NÖ.Landesregierung eingeholt.

Zu Frage 6:

Ja

Zu den Fragen 7 und 8:

Derzeit sind aus den genannten Quellen keine Grundwasserbeeinträchtigungen bekannt. Die Erhebungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen und werden weitergeführt.

- 5 -

Zu Frage 9:

Nach dem derzeitigen Wissensstand ist die Versorgung der Bevölkerung bzw. der Betriebe mit Grundwasser ausreichender Qualität nicht gefährdet.

Der Bundesminister:

